

# Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rente – Versprechen und Realität

**DIE LINKE.**

Fraktion im Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern

Zum 1.7.2014 will die Bundesregierung das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung in Kraft setzen. Die Wohltaten des „neuen Rentenpakets“ plakatierete das von der SPD geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits im Februar, lange bevor der Gesetzentwurf im Bundestag behandelt wurde. Die Kosten dafür beliefen sich auf über eine Million Euro.

## Es wird gesagt

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, erhält mit 63 die volle Rente.

## Fakt ist

Nur wer dem Geburtsjahrgang 1951 und 1952 angehört, kann die abschlagsfreie Altersrente erhalten, wenn er oder sie über 45 Beitragsjahre bei der Rentenversicherung verfügt. Hierzu müsste er oder sie seit dem 18. Lebensjahr durchgängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein oder Rentenpunkte durch Anrechnung erworben haben, wie beispielsweise für die Kindererziehung. Die Schul- und Studienzeiten fallen hier heraus. Für sie werden seit 2009 keine Rentenpunkte mehr angerechnet. Die meisten Menschen im Osten erfüllten die Voraussetzungen nicht. Ihnen fehlen einfach die Beitragsjahre. Wer in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern erstmals Altersrente bezog, hatte als Mann im Durchschnitt 41 und als Frau im Durchschnitt 39 Beitragsjahre.

## Es wird gesagt

Bei der Mütterrente schließt die Bundesregierung die Gerechtigkeitslücke.

## Fakt ist

Für Kinder, die vor 1992 geboren sind, sollen die Mütter ab Juli 2014 einen zusätzlichen Rentenpunkt erhalten. Damit erhalten sie 2 und nicht 3 Rentenpunkte, wie für die Kinder, die ab 1992 geboren wurden. Die Gerechtigkeitslücke bleibt bestehen. Sie wird allenfalls verringert.

Für den zusätzlichen Rentenpunkt erhalten die Mütter im Westen rund 28 Euro und die Mütter im Osten rund 26 Euro. Dieses Geld erhalten sie jedoch nur, wenn sie ihr Kind das ganze Jahr zu Hause betreut haben. Wenn sie hingegen bald wieder berufstätig waren und damit eigene Rentenpunkte erworben haben, werden diese mit den Rentenpunkten für die Kindererziehungszeit verrechnet. Da die Summe der Rentenpunkte pro Jahr begrenzt ist, erhalten diese Frauen mit der Neuregelung keinen vollen zusätzlichen Rentenpunkt. Diese Regelung gilt für alle Neurentner ab dem 1. Juli 2014. Wer bereits vorher eine Rente bezog, erhält unabhängig vom Verdienst einen zweiten Rentenpunkt gutgeschrieben. Das wird mit der bisherigen Praxis für Bestandsrentner begründet. Es wären rund neun Millionen Renten neu zu berechnen. Damit werden Bestands- und Neurentnerinnen ungleich behandelt.

## Es wird gesagt

Die Jungen zahlen drauf. Die Reform belastet vor allem die jungen Beitragszahler.

## Fakt ist

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Generationenvertrag mit einem Umlagesystem. Das heißt, die heutigen Beitragszahler finanzieren mit ihren Beiträgen die gegenwärtigen Renten. Im Gegenzug erwerben sie damit den Anspruch auf ihre künftige Rente, die sich nach den geleisteten Beiträgen richtet und durch die folgenden Beitragszahler finanziert wird.

Die Möglichkeit der abschlagsfreien Rente ab 63 wird in den ostdeutschen Ländern kaum wahrgenommen werden können. Das wird also die Rentenkassen und die Beitragszahler nicht sehr belasten.

Anders ist es bei der geplanten Mütterrente. Die Anerkennung von Erziehungszeiten ist eigentlich keine Leistung der Rentenversicherung. Deshalb werden diese Ausgaben bis jetzt aus dem Bundeshaushalt finanziert. Das will das geplante Gesetz ändern und alle Mütterrenten zunächst bis zum Jahr 2018 nur aus der Rentenversicherung finanzieren. Das ist systemwidrig. Damit wird der Spielraum für die wirklich notwendigen Reformen beschnitten.

## Anstelle von Reförmchen fordern wir:

- eine bessere Rente für erwerbsgeminderte Menschen,
- die längst überfällige Angleichung der Rentenberechnung von Ost an West,
- gleiche Anerkennung von Erziehungszeiten in Ost und West aus Steuermitteln,
- die Wiedereinführung der abschlagsfreien Rente nach 40 Versicherungsjahren, spätestens mit der Vollendung des 65 Lebensjahres,
- die Wiedereinführung und Stabilisierung des Rentenniveaus, bei 53 Prozent der letzten Einkünfte, wie im Jahr 2000,
- die Rücknahme der Kürzungsfaktoren bei der Rentenberechnung,
- die Abschaffung der privaten Riester-Förderung und
- den Wegfall der Besteuerung der Altersrente.

**Die gesetzliche Rente muss bei erwerbsgeminderten und alten Menschen wieder den erreichten Lebensstandard sichern!**

Herausgegeben von der Fraktion  
DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 52 52 500  
E-Mail: [fraktion@dielinke.landtag-mv.de](mailto:fraktion@dielinke.landtag-mv.de)  
[www.linksfraktionmv.de](http://www.linksfraktionmv.de)  
[www.facebook.com/LinksfraktionMV](https://www.facebook.com/LinksfraktionMV)  
[www.youtube.com/user/LinksfraktionMV](https://www.youtube.com/user/LinksfraktionMV)  
V.i.S.d.P.: Rasha Janew, Stand: April 2014



**DIE LINKE.**  
Fraktion im Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern